Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **MV 18/3375**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	31.01.2018

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Fachbereichsausschuss 4	01.03.2018	Ö

Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder; Erstellung von Stellplätzen im Zuge des Neubaus von 6 Büro-gebäuden in der Deines-Bruchmüller-Kaserne

Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), plant die Erstellung von zwei Parkplätzen mit 274 bzw. 155 Stellplätzen. Der Neubau der dazugehörigen Büro- und Verwaltungsgebäude wurde als nicht Umweltverträglichkeitsprüfungspflichtiger Teil dem Fachbereichs-ausschuss 4 am 26.09.2017 (s. MV 17/3330) vorgestellt.

Bei den beiden Parkplätzen handelt es sich um Vorhaben für die Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen sind und die somit gemäß § 83 Abs. 4 Landesbauordnung der Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde bedürfen.

In diesem Verfahren wird die betroffene Gemeinde angehört, weswegen uns der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) die entsprechenden Unterlagen zur Kenntnis gegeben hat.

Der kleinere der beiden Parkplätze soll im Bereich des unbefestigten Schotterplatzes an der Hermsdorfer Straße entstehen. Der größere Parkplatz nördlich der Kleinen Hohl bzw. westlich der Flächen der unbebauten Gartengrundstücke.

Die allgemeine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der möglichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen des

Vorhabens zu erwarten sind. Die allgemeine Vorprüfung dient der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zur Entscheidung, ob eine UVP-Pflicht gegeben ist.

Der Ersteller der Vorprüfung stellt fest, dass mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in den Stoßzeiten an Werktagen zu rechnen ist, weshalb Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Bereich der Hermsdorfer Straße/Rampe zur B 42 empfohlen werden. Zudem sollte nördlich des kleinen Parkplatzes sowie östlich des größeren Parkplatzes eine konkrete Schalltechnische Untersuchung die Auswirkungen der Schallimmissionen auf die bewohnten Bereiche prüfen.

Die Beachtung beider Punkte wird in der Stellungnahme gegenüber dem LBB und der SGD nochmals ausdrücklich gefordert.

Anlagen:
2 Lagepläne

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister